



PROTOKOLL

über die 41. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 2. März 2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeister Hansjörg Fuchs
Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien
Gemeindevorstand Charlotte Ladner
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz
Gemeindevorstand Gerhard Brunner
Gemeinderat Karoline Willmann
Gemeinderat Franz Schmid
Gemeinderat Michaela Wex
Gemeinderat Hubert Schmid
Gemeinderat Norman Wankmiller
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner
Gemeinderat DI. Karl Prantl
Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett
Gemeinderat Josef Luttinger
Mag. (FH) Martina Rizzo zu TOP 1)

Abwesende:

Gemeinderat Magdalena Sprenger

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Projekt Kinderhort – Präsentation GemNova und Beschlussfassungen
2. Protokollgenehmigung vom 02.02.2021
3. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 02.02.2021
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Substanzverwalters
6. Erhöhung der Wassergebühr ab Zählerablesung 2021 für Förderung
7. Aufhebung und Neuerlassung Bebauungsplan „Waldeggergrundstück“
8. Bebauungsplan Gst. 2574, 2575 – Beratung und Beschlussfassung
9. Bebauungsplan Gst. 2519 – Beratung und Beschlussfassung
10. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2519/2 ins Wohngebiet
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 5 Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Fuchs begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19.00 Uhr die 41. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Im Speziellen dankt er Frau Mag. (FH) Rizzo für die Teilnahme an der Sitzung.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der TOP 1) erweitert und zwar mit der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planung eines Kleinhorts in der Gemeinde Lechaschau durch die GemNova.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Projekt Kinderhort:

Bürgermeister Fuchs nimmt einleitend Bezug auf die vergangene Sitzung, in welcher darüber informiert wurde, dass auf Initiative von Frau Dir. Claudia Bader ab Herbst 2021 eine Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder inkl. Mittagstisch angeboten werden soll und sich das Projektteam aus diesem Grund bereits am 22.1.2021 in der Volksschule mit Frau Mag. Rizzo getroffen hat.

Passend dazu berichtet er von einem Schreiben an Herrn Landesrat Johannes Tratter betreffend der Finanzierung des Kindergarten- und Schulprojektes. Das Ansuchen wurde wiederum an die Gemeindeabteilung der BH Reutte als Aufsichtsbehörde zur genaueren Abstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit übermittelt. Das Finanzierungsvolumen scheint zu hoch zu sein und es müssen daher unbedingt Einsparungen vorgenommen werden.

Frau Mag. Rizzo bedankt sich für die Einladung und stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die bisher erhobenen Daten vor. Grundsätzlich gibt es verschiedene Arten, einen Hort im Sinne des Landesgesetzes zu betreiben. Für Lechaschau kommt gegenwärtig das Modell Kinderhort in Frage, welches die Betreuung der Kinder ab 6 Jahren inkl. Mittagstisch ermöglicht. Im weiteren werden die für die Nutzung vorgesehenen Räumlichkeiten im Kellergeschoss einschließlich der Adaptierungsarbeiten erläutert.

Im Besonderen wurde bereits ein relativ genauer Zeitplan ausgearbeitet, wonach die erforderlichen Entscheidungen zu treffen sind. Besonders wichtig ist die Genehmigung des Hortes durch das Amt der Tiroler Landesregierung, wobei bereits positive Vorgespräche mit Frau Neururer geführt wurden.

Abschließend werden die weiteren Aufgabenstellungen definiert und es werden die Direktion der Volksschule, die Kindergartenleitung, die Gemeindeverwaltung und Frau Mag. Rizzo die näheren Details dazu erarbeiten.

Bürgermeister Fuchs bedankt sich für die interessante Präsentation und verabschiedet Frau Mag. Rizzo.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Installierung eines Kinderhortes in der Volksschule Lechaschau an die Fa. GemNova zum Angebotspreis von € 108,-- zuzügl. Ust. pro Arbeitsstunde lt. schriftlichem Angebot vom 18.2.2021.“

(einstimmig)

Im Zuge der weiteren Beratungen wird die definitive Absicht für die Installierung des Kinderhortes zum Ausdruck gebracht und es sollte daher ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Installierung eines Kinderhortes inkl. Mittagstisch in der Volksschule Lechaschau ab Schulbeginn im Herbst 2021. Zugleich ist ein Mittagstisch für die Kindergartenkinder einzurichten.“

(einstimmig)

Zu Punkt 2) Protokollgenehmigung:

„Das Gemeinderatsprotokoll vom 02.02.2021 wird genehmigt, wobei Herr Gemeindevorstand Gerhard Brunner und Herr Gemeinderat Norman Wankmiller an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.“

(12 Ja-Stimmen)

Zu Punkt 3) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 02.02.2021 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau, Hansjörg Fuchs:

*Bgm.-Stellv. DI. Wolfgang Klien
Gemeindevorstand Charlotte Ladner*

Zu Punkt 4) Bericht des Bürgermeisters:

4.1 Bürgermeister Fuchs dankt dem Skiclub Lechaschau, welcher das Nenngeld in Höhe von € 600,- aus dem Aui/Achi/Umadam- Rennen dem Sozialfonds der Gemeinde Lechaschau gespendet hat.

4.2 Bürgermeister Fuchs verliest auszugsweise das Resümee der Bezirkshauptmannschaft Reutte zur Bewältigung der Corona-Krise.

4.3 Bürgermeister Fuchs hält fest, dass alle beantragten Förderungen in Höhe von € 223.716,65 aus dem Kommunal-Investitionsgesetz 2020 des Bundes genehmigt und auch bereits überwiesen wurden. Die Mittel sind natürlich zweckgebunden (LED-Beleuchtung, Sanierung Gemeindestraße, Wasser- und Kanalanlage Brunnenwasser) zu verwenden.

4.4 Bürgermeister Fuchs berichtet, dass das Amt der Tiroler Landesregierung auf Antrag des Herrn RA. Dr. Christian Pichler mit Bescheid vom 29.01.2021, GZl. IIIa1-W-5111/56-2021 das Wasserbenutzungsrecht für die Haldenquelle gelöscht und das diesbezügliche Schutzgebiet auf dem Gst. 2115 aufgehoben wurde.

Gemäß § 27 Abs. 1 WRG 1959 erlöschen Wasserbenutzungsrechte durch den Wegfall der zur Wasserbenutzung nötigen Vorrichtungen, wenn die Unterbrechung der Wasserbenutzung über drei Jahre gedauert hat.



4.5 Bürgermeister Fuchs erläutert die gestern eingetroffene Kostenschätzung des Herrn Arch. DI. Peter Gladbach für den Umbau der Arztordination in Höhe von ca. € 360.000,--.
Diesbezüglich wird der Gemeindevorstand zusammen mit dem Bauausschuss noch weitere Beratungen durchführen und die möglichen Eigenleistungen durch den Gemeindebauhof sowie die Eigeninvestitionen des Arztes abstimmen.
Die Sitzung findet am Dienstag, 9. März 2021 um 18:00 Uhr im Gemeindeamt statt.

4.6 Bürgermeister Fuchs erinnert an die per Email übermittelten Unterlagen betreffend den Wettbewerb für die Platzgestaltungen in der Gemeinde Lechaschau und es wird nochmals der Termin, Mittwoch, 10. März 2021 um 13:00 Uhr im Gemeindeamt festgehalten. Die Unterlagen für den Architektenwettbewerb sind gestern fertiggestellt und den Preisrichtern und Ersatzpreisrichtern übermittelt worden.
Besonders wichtig ist die Sitzung des Preisgerichtes am 6. Mai 2021 um 10:30 Uhr.

4.7 Bürgermeister Fuchs hält fest, dass die Impfkaktion für die über 80ig Jährigen in Lechaschau am Freitag, 12. März 2021 ab 14:00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Lechaschau stattfindet. Das erforderliche Personal, das Medizinische und das Administrative, sind bereits eingeteilt.

Zu Punkt 5) Bericht des Substanzverwalters:

Es gibt keine Neuigkeiten zu berichten.

Zu Punkt 6) Erhöhung der Wassergebühr:

Bürgermeister Fuchs erläutert die gesetzlichen Mindestgebühren im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 2021, welche für die Zuweisung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds (WLF) und der Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft erforderlich sind.

Die Gemeinde Lechaschau tätigt heuer und in den kommenden Jahren größere Investitionen in diesen Bereichen, weshalb die Fördergelder unverzichtbar sind. Eine Erhöhung während des Jahres ist aus vorschreibungstechnischen Gründen (2. Zählerablesung) zu vermeiden. Der vorzeitige Beschluss wird von der Förderstelle anerkannt.

Die Mehrbelastung für die Bürger beträgt ca. € 10,-- pro Person und Jahr.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Wassergebührenordnung wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Wassergebühr ab Zählerablesung im Dezember 2021 und bis auf weiteres mit € 1,03 incl. 10% Ust. je Kubikmeter (bzw. den zum gegebenen Zeitpunkt fixierten Mindesttarif) festzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Wassergebühr (Sondertarif Gemeinde Wängle) ab Zählerablesung im Dezember 2021 und bis auf weiteres mit € 0,93 incl. 10% Ust. je Kubikmeter (bzw. den zum gegebenen Zeitpunkt fixierten Mindesttarif abzüglich 10%) festzusetzen.“

(einstimmig)



Zu Punkt 7) Bebauungsplan Gst. 2503 „Waldeggergrundstück“:

Bürgermeister Fuchs erläutert einleitend den neuen Bebauungsplan für das Gst. 2503. Gemeindesekretär Koch ergänzt, dass beim „alten“ Bebauungsplan die Klausel über die Abstände von Einfriedungen, Vordächern und Nebengebäuden im Erläuterungsbericht und Plan des Ortsplanungsbüros vergessen wurde und verwaltungstechnisch die Aufhebung und Neuerlassung zielführender ist.

Das eingereichte Projekt hat bereits auf die Bestimmungen des „neuen“ Bebauungsplanes Bedacht genommen und kann deshalb am 4. März verhandelt werden.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. 101/2016 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes und für das Gst. 2503 „Waldeggergrundstück“ gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplaners Arch. DI. Armin Walch Nr. 049 vom 03.02.2021, RLA-20003-01. Zugleich wird der rechtskräftige Bebauungsplan für das Gst. 2503 „Waldeggergrundstück“ gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplaners Arch. DI. Armin Walch Nr. 045 vom 06.10.2020, RLA-20003-01 zur gleichen Wirksamkeit aufgehoben.

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 8) Bebauungsplan Gst. 2574, 2575:

Bürgermeister Fuchs verweist auf die Vorstellung des Projektes der Fa. Santer Immo GmbH und auf die Empfehlung des Bauausschusses.

Der Bebauungsplan wurde auf das Projekt abgestimmt.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. 101/2016 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes und für die Gst. 2574 und 2575 gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplaners Arch. DI. Armin Walch Nr. 048 vom 13.01.2021, RLA-21003-01.

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 9) Bebauungsplan Gst. 2519/1, 2519/2:

Bürgermeister Fuchs informiert über die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch die Familie Winkler/Brandner. Das Gst. 2519 wird geteilt.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. 101/2016 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes und für die Gst. 2519/1 und 2519/2 gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplaners Arch. DI. Armin Walch Nr. 051 vom 01.03.2021, RLA-21009-01.

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 10) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2519/2:

Bürgermeister Fuchs verliest das Ansuchen der Familie Wagner/Winkler und Brandner und erläutert die Lage des Grundstückes.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

**Gst. 2519/2(neu): von Freiland ins Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2016
befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2016**

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Bildmaterial für Beratungen:

Gemeindevorstand Brunner regt an, bei Beratungen über raumordnerische Angelegenheiten nach Möglichkeit auch Bildmaterial über Projektstudien vorzuzeigen, so wie es beim Bebauungsplan Gst. 2574 und 2575 gemacht wurde.

b) Gemeindevorplatz:

Gemeindevorstand Ladner frägt an, welche Baumaßnahmen beim Gemeindevorplatz durchgeführt wurden.

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass der betonierte Notausstieg des Schutzraumes (Bunker) desolat war und statt einem teuren Austausch die Baulichkeit und das Fundament der ehem. Telefonzelle und des Fahrradständers gänzlich abgetragen wurden.

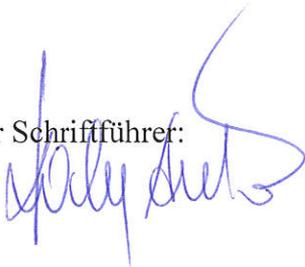
c) Projekt Feuerwehrhalle Wängle:

Gemeinderat Wolf-Galloner verweist auf die diversen Gerüchte beim Projekt der Feuerwehrhalle in Wängle und schlägt eine Aussprache mit den Verantwortlichen der Gemeinde Wängle bei einer Gemeinderatssitzung in Lechaschau vor.

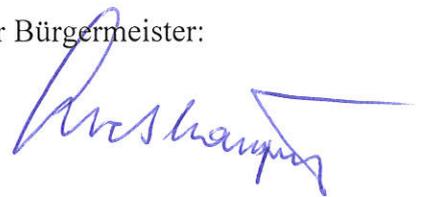
Bürgermeister Fuchs dankt für die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

G.g.g.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am: 04. März 2021

Abgenommen am: 19. März 2021